

► Digitalisierung

Ist Ihr Krankenhaus bereit für das Smart Hospital? Fraunhofer IAIS entwickelt Selbsttest

! Künstliche Intelligenz (KI) spielt in der stationären Versorgung eine immer größere Rolle: Sie entlastet z. B. das Krankenhauspersonal bei der Sichtung und Erstellung von Dokumenten und hilft Patienten, die Einrichtung ihres Zimmers über Sprachsteuerung zu bedienen (z. B. Fenster, Fernsehgerät). Um Krankenhäuser auf dem Weg zum Smart Hospital zu unterstützen, haben die Partner des Projekts SmartHospital.NRW (s. u.) ein Tool zum Selbsttest entwickelt – den KI-Readiness-Check. |

Den KI-Readiness-Check erhalten Sie kostenlos nach vorheriger Registrierung unter iww.de/s7324 vom Fraunhofer IAIS. Das Tool wird ergänzt durch ein Whitepaper „Bereit für das Smart Hospital?“ (PDF, 32 Seiten, online unter iww.de/s7323). Darin werden die Ziele, der Aufbau und die Funktion des KI-Readiness-Checks näher erläutert.

MERKE | Das Projekt SmartHospital.NRW entwickelt verschiedene Werkzeuge, um Krankenhäuser bei der digitalen Transformation und dem Einsatz von KI zu unterstützen. Partner sind neben dem Fraunhofer IAIS u. a. die Universitätsmedizin Essen und die RWTH Aachen. Mehr zum Projekt erfahren Sie online unter smarthospital.nrw/check.

► Leserforum

Ambulanter Privatpatient wird durch nicht ärztliches Personal am Monitor überwacht – was kann man abrechnen?

! FRAGE: „Ein ambulanter Privatpatient kommt wegen eines elektrischen Stromschlags in unsere Klinik. Er wird von 09:59 Uhr bis 17:00 Uhr am Monitor überwacht (NIBP, HF, SpO2, Resp.) Der Arzt ist in dieser Zeit nicht dabei. Welche Abrechnungsziffer nach GOÄ kann ich dafür ansetzen? Möglich wäre m. E. Nr. 431 GOÄ (Begründung: Monitoring mit Zeitangabe) zum 2,3-fachen Satz. Dies wird aber dem Aufwand nicht gerecht. Haben Sie einen anderen Vorschlag?“ |

! ANTWORT: Passende Leistungsziffern sind die Nrn. 614 und 650 GOÄ. Abrechnungsvoraussetzung für das EKG nach Nr. 650 GOÄ ist, dass hiervon ein Ausdruck vorliegen muss oder eine nicht veränderbare digitale Aufzeichnung zur Dokumentation erfolgt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass neben den o. g. delegierten Leistungen zusätzlich eine Beratungs- und Untersuchungsleistung durch einen Arzt erbracht wurde, die ebenfalls abrechenbar ist.

■ Diese Leistungen sind im vorliegenden Fall ausgeschlossen

- Eine NIBP-Messung wäre nach Nr. 2 GOÄ zwar als alleinige Leistung berechnungsfähig (... Messung von Körperzuständen), scheidet jedoch im Zusammenhang mit weiteren Leistungen nach den allgemeinen Bestimmungen aus.
- Eine Langzeitblutdruckmessung nach Nr. 654 analog GOÄ scheidet ebenfalls aus, da diese eine Zeitdauer von 18 Stunden voraussetzt.



IHR PLUS IM NETZ

Registrierung
Selbsttest



IHR PLUS IM NETZ

Download
Whitepaper



IHR PLUS IM NETZ

Weitere
Projektinfos



Möglich: Nrn. 614
und 650 GOÄ sowie
Untersuchung/
Beratung durch Arzt